



Meßstetten



Nusplingen



Obernheim

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten

bestehend aus der Stadt Meßstetten und den Gemeinden Nusplingen und Obernheim

Zollernalbkreis

1. Änderung Flächennutzungsplan

Umweltbericht

Fassung: 02. März 2018

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-mail info@grossmann-umweltplanung.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass, Zielsetzung und Planungszeitraum.....	4
1.2	Beteiligte.....	4
1.3	Zielsetzung und Inhalt der Umweltprüfung.....	5
1.4	Gesetzliche und Fachplanerische Rahmenbedingungen und Ziele des Umweltschutzes.....	5
1.4.1	Baugesetzbuch.....	5
1.4.2	Naturschutzgesetz.....	5
1.4.3	Bundesbodenschutzgesetz.....	6
1.4.4	Landesentwicklungsplan.....	6
1.4.5	Regionalplan.....	6
1.4.6	Landschaftsrahmenplan.....	6
1.4.7	Gesetzliche Vorgaben.....	6
1.4.8	Umweltziele.....	8
1.5	Projektbeschreibung.....	9
1.5.1	Standortangaben / Lage im Raum.....	9
1.5.2	Übersicht der FNP-Änderungen.....	10
2	METHODIK	13
2.1	Datengrundlage und Untersuchungsmethode.....	13
2.2	Untersuchungsumfang.....	15
2.3	Wirkungsgefüge zwischen den Potenzialen (Wechselwirkungen).....	16
2.4	Bewertung und Abschätzung des ökologischen Risikos.....	17
2.5	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellen der Angaben.....	18
3	BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN WIRKFAKTOREN DER PLANUNG	19
3.1	Wirkfaktoren der Bauphase.....	19
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	19
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	19
4	UMWELTBERICHT ZU DEN FNP-ÄNDERUNGEN	20
4.1	Übernahme, Nutzungsänderung und Rücknahme von Bauflächen.....	20
4.2	Steckbriefe der Neuausweisungen.....	24
5	MAßNAHMEN ZUM MONITORING	56
6	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	56

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Gebiet der VVG Meßstetten, unmaßstäblich	9
Abbildung 2:	Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Umweltziele	8
Tabelle 2:	Liste der FNP-Änderungen	10
Tabelle 3:	Übersicht über Datengrundlage und Untersuchungsmethode	13
Tabelle 4:	Darstellung des Untersuchungsumfangs	15
Tabelle 5:	Wechselwirkungen	16
Tabelle 6:	Methodik Gesamtbeurteilung	18
Tabelle 7:	Liste der FNP-Änderungen	20
Tabelle 8:	Nr. 3.3, Stadt Meßstetten : Steckbrief Geplante Wohnbaufläche „Loh“,	25
Tabelle 9:	Nr. 3.4, Stadt Meßstetten: Steckbrief Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	28
Tabelle 10:	Nr. 3.6, Stadt Meßstetten: Steckbrief Geplante gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	31
Tabelle 11:	Nr. 3.9, Stadt Meßstetten: Steckbrief geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	35
Tabelle 12:	Nr. 4.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Steckbrief Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	38
Tabelle 13:	Nr. 4.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Steckbrief Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	41
Tabelle 14:	Nr. 5.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Steckbrief Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	44
Tabelle 15:	Nr. 8.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Steckbrief Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	47
Tabelle 16:	Nr. 9.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdisgisheim: Steckbrief: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	52

1 Einleitung

1.1 Anlass, Zielsetzung und Planungszeitraum

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Meßstetten mit den Mitgliedsgemeinden Nusplingen, Obernheim sowie der Stadt Meßstetten mit den Stadtteilen Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim hat am 19. September 2012 im gemeinsamen Ausschuss den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan (FNP) zum ersten Mal zu ändern. Die Änderung umfasst vor allem die nachrichtliche Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne. In geringerem Maße auch die Ausweisung und Nutzungsänderung von Gewerbe-, Misch-, Wohn- und Sonderbauflächen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

Planziel der ersten Änderung ist es, die weitere städtebauliche, überwiegend gewerbliche und sonstige Entwicklung und Ordnung der einzelnen Verbandsgemeinden für einen angemessenen Zeitraum zu ermöglichen.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Verwaltungsgemeinschaft die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dargestellt.

Das Erfordernis der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

1.2 Beteiligte

Die VVG Meßstetten hat das Planungsbüro Dr. Grossmann - Umweltplanung aus Balingen mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Stephan Kempka

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur/-planung Elisabeth Oesterle

Projektleitung:

Dr. Klaus Grossmann

1.3 Zielsetzung und Inhalt der Umweltprüfung

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen ist nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für jeden Bauleitplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. In einem Umweltbericht werden diese beschrieben und bewertet.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Planbegründung (BauGB § 2 a), den Inhalt regelt die Anlage zum Baugesetzbuch (vgl. § 2 Abs. 4 und § 2 a Nr. 2).

Gegenstand der Umweltprüfung sind die Umweltbelange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Planes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Das BauGB sieht außerdem ein Monitoring vor. Dabei werden die Gemeinden nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Über Zeitpunkt, Inhalt und Verfahren der Überwachung entscheiden die Gemeinden selbst. Das Überwachungs-Konzept ist im Umweltbericht darzustellen (Nr. 3b der Anlage 1 BauGB).

Der Umweltbericht schließt mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung der Ergebnisse ab.

1.4 Gesetzliche und Fachplanerische Rahmenbedingungen und Ziele des Umweltschutzes

1.4.1 Baugesetzbuch

Das Baugesetzbuch verpflichtet gemäß § 1a (2) BauGB zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1(6) 7 BauGB schreibt dieses eine Umweltprüfung nach Vorgabe der Anlage 1 zum BauGB vor. Die erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange bei der Abwägung wird in § 1a BauGB festgeschrieben.

1.4.2 Naturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz definiert in § 1 die Ziele des Naturschutzes. Es schreibt vor, dass im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden ist (§ 18 BNatSchG).

1.4.3 Bundesbodenschutzgesetz

Nach Bundesbodenschutzgesetz sollen bei Einwirkung auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

1.4.4 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan gibt für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft folgende Ziele und Grundsätze vor:

- „G Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind in Bestand, Regenerationsfähigkeit, Funktion und Zusammenwirken dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen.*
- Z Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.*
- G Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume sollen vom Land, den Regionen und den Gemeinden nach Möglichkeit miteinander verbunden werden.“ (Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, S. 37).*

1.4.5 Regionalplan

Zielaussagen, die für die Umweltprüfung relevant sind, werden an der entsprechenden Stelle aufgeführt.

1.4.6 Landschaftsrahmenplan

Zielaussagen, die für die Umweltprüfung relevant sind, werden an der entsprechenden Stelle aufgeführt.

1.4.7 Gesetzliche Vorgaben

Die Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen, die als Vorgabe für alle Änderungspunkte gelten und in den Steckbriefen selbst nicht mehr im Einzelnen genannt werden, sind:

- **Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG)** vom 14.07.2015 (GBl. S. 585)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

- **Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)** in der Fassung vom 14.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GBl. S. 809, 815)
- **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBoSchG)** i.d.F. vom 17.03.1998, Zuletzt geändert durch Art. 101 V v. 31.8.2015 I 1474
- **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist"
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist
- **Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG BW)** in der Fassung vom 06.12.1983 (GBl. S. 797), mehrfach geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2014 (GBl. S. 686)
- **Landesbauordnung (LBO)** für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)
- **EU-FFH-Richtlinie** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193–229), inkraftgetreten seit 01. Juli 2013
- **EU-Vogelschutzrichtlinie** Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S.7)
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)** vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 24.5.2016 I 1217

1.4.8 Umweltziele

Tabelle 1: Umweltziele

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber Lärmimmissionen (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB). - Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). - Erhalt und Herstellung der Zugänglichkeit von Flächen mit Erholungsfunktion (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB). - Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB) - Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB).
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sichern und Aufwerten der Lebensraumfunktion für Artengemeinschaften und für seltene / gefährdete Arten. - Schutz der biologischen Vielfalt (§ 1 (6) Nr. 7a BauGB). - Ziele und Vorgaben der Schutzgebiete: NSG, ND, geschützte Biotope, LSG, geschützter Grünbestand.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BBodSchG; § 1a (2) BauGB). - Erhalt von Bodenfunktionen insbesondere von Böden mit hoher / sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Funktionen (entsprechend § 1 BBodSchG): - Lebensraum für Bodenorganismen - Standort für Kulturpflanzen - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Standort für natürliche Vegetation - Filter, Puffer, Transformator für Schadstoffe/ Säuren - landschaftsgeschichtliche Urkunde
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern (§1a (1) WHG). - Schutz aller Gewässer vor Verunreinigungen (§3a WG Grundsätze). - Erhalt der Grundwasserneubildung (§3a WG Grundsätze). - Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen - Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§45b WG).
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Flächen mit bioklimatischen und / oder lufthygienischen Funktionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB, § 1 u. 2 BNatSchG). - Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber luftgetragenen Schadstoffimmissionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern (§ 1 BNatSchG).
Kulturgüter / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Die städtebauliche Eigenart ist zu berücksichtigen. (§ 1 (6) 7, § 1a (3) BauGB). - Erhalt von Kulturdenkmälern (§§ 1, 2, 6, 8 DSchG).

1.5 Projektbeschreibung

1.5.1 Standortangaben / Lage im Raum

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten befindet sich im Zollernalbkreis und umfasst eine Flächengröße von ca. 11.260 ha. Der Vorhabensbereich wird der naturräumlichen Einheit der Hohen Schwaben-Alb, Großlandschaft Schwäbische Alb zugeordnet.

Die VVG Meßstetten liegt im Naturpark Obere Donau.

Die folgende Abbildung gibt einen ersten Überblick über den Planungsraum.

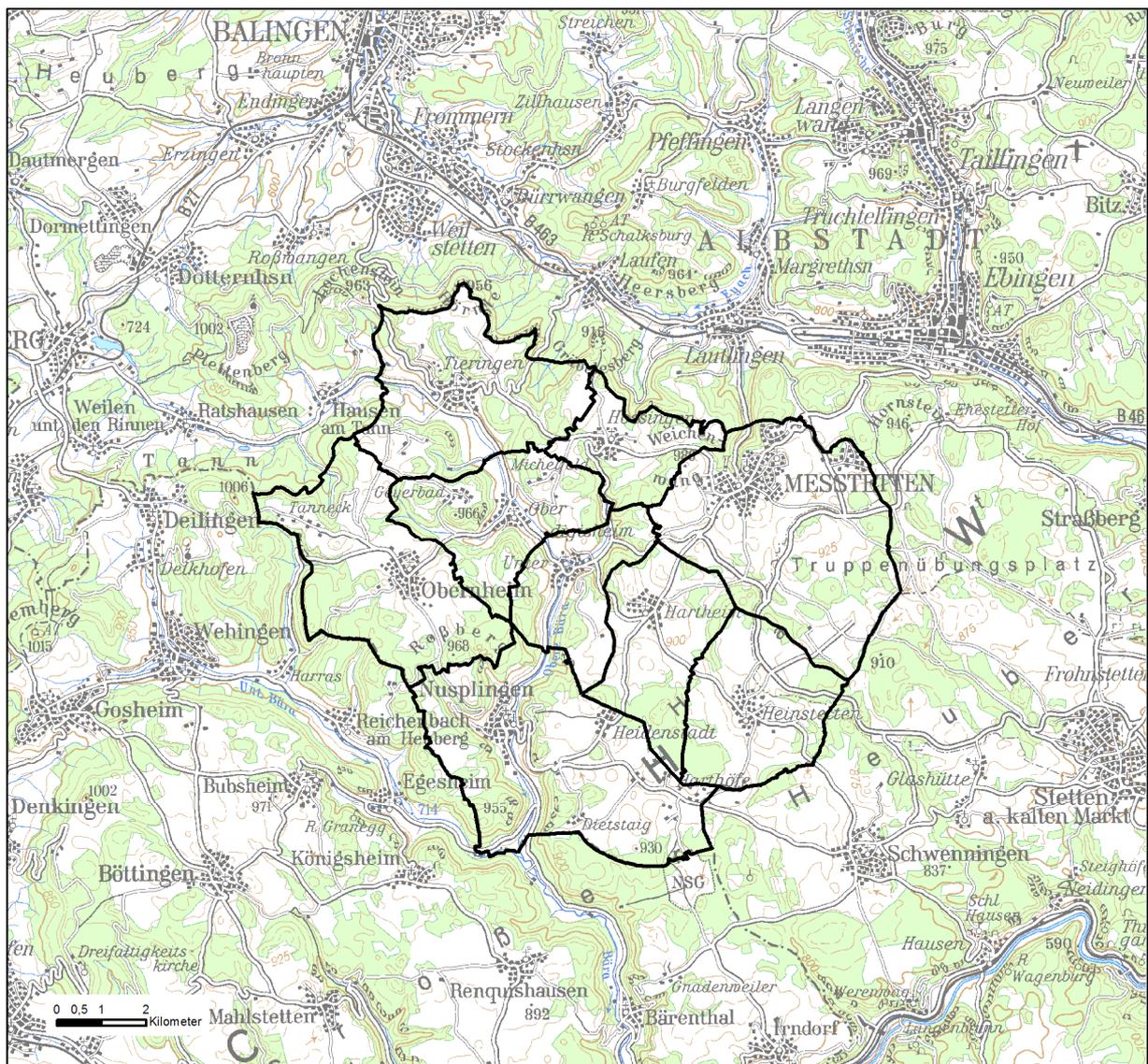


Abbildung 1: Gebiet der VVG Meßstetten, unmaßstäblich

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft liegt auf einer Höhe zwischen ca. 700 m und 970 m ü. NN. Der höchste Punkt mit ca. 970 m ü. NN befindet sich bei Meßstetten (Kählesbühl). Der tiefste Punkt befindet sich bei Nusplingen, im Tal der Oberen Bära, bei ca. 700 m ü. NN.

Die Obere Bära durchfließt das Untersuchungsgebiet im westlichen Bereich, kommend von Tieringen, fließt sie über Oberdigisheim und Unterdigisheim nach Nusplingen, wo sie dann weiter südlich in die Untere Bära mündet.

Die Niederschläge liegen in der Regel zwischen 800 und 1.000 mm pro Jahr, bei Jahrestemperaturen von ca. 5° bis 6°. Die Hauptwindrichtung ist Süd-West.

1.5.2 Übersicht der FNP-Änderungen

Die Änderungen im Zuge der 1. Änderung des FNP befinden sich in den Gemeinden Nusplingen und Obernheim sowie in der Stadt Meßstetten mit ihren Stadtteilen Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim.

Der Übersichtslageplan Plan Nr. 1 zeigt die Lage der im Flächennutzungsplan geplanten Änderungen.

Tabelle 2: Liste der FNP-Änderungen

Gebiet	Anmerkung
1 Gemeinde Nusplingen	
Nr. 1.1: Baufläche „Kirchwiesen III“, 2.Änderung und „Kirchwiesen IV“, 1. Änderung“	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.2: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.3: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.4: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.5: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.6: Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“	Rücknahme
2 Gemeinde Obernheim	
Nr. 2.1: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung	teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan

3 Stadt Meßstetten	
Nr. 3.1: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“, 4. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.2: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.3: Wohnbaufläche „Loh“	Neuausweisung
Nr. 3.4: Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 3.5: Tlw. Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Autenwang“	Rücknahme
Nr. 3.6: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.7: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“	Rücknahme
Nr. 3.8: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“, 1. u. 2. Bauabschnitt	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.9: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	Nutzungsänderung
Nr. 3.10: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.11: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte- und Versickerungsbecken, Appental“	Nachrichtliche Übernahme
Nr. 3.12: Sonderbaufläche „Einzelhandel“	Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
4 Stadtteil Hartheim	
Nr. 4.1: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 4.2: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungs-satzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	Neuausweisung
Nr. 4.3: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“	Rücknahme
Nr. 4.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heselweg“	Rücknahme
5 Stadtteil Heinstetten	
Nr. 5.1: Baufläche „Pfarrwiesen“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 5.2: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen	Neuausweisung
Nr. 5.3: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“	Redaktionelle Änderung
Nr. 5.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“	Rücknahme
6 Stadtteil Hossingen	
Nr. 6.1: Wohnbaufläche „Ödertal II“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan

7 Stadtteil Oberdigisheim	
Nr. 7.1: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“	Nutzungsänderung / geringfügige Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 7.2: Tlw. Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“	Rücknahme
8 Stadtteil Tieringen	
Nr. 8.1: Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	Neuausweisung, Nutzungsänderung
Nr. 8.2: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.3: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / geringfügige Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.4: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.5: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.6: Wohnbaufläche „Haldenstraße“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
9 Stadtteil Unterdigisheim	
Nr. 9.1: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 9.2: Grünfläche Sportplatz „Buch“	Übernahme
Nr. 9.3: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 9.4: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“	Redaktionelle Änderung
Nr. 9.5: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“	Rücknahme
Nr. 9.6: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“	Rücknahme

2 Methodik

2.1 Datengrundlage und Untersuchungsmethode

Für die Erfassung der Ausgangszustände und die darauf aufbauende Darlegung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung werden, entsprechend der nachfolgenden Tabelle, die Bestände der einzelnen Schutzgüter erfasst.

Tabelle 3: Übersicht über Datengrundlage und Untersuchungsmethode

Vorgaben und Grundlagen	Erfassungskriterien	Bewertungsrahmen
Pflanzen und Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> - Natura 2000-Richtlinie - BNatSchG - NatSchG Baden-Württemberg - Schlüssel zum Erfassen der Biotoptypen, LUBW 2009 - Daten- und Kartendienst der LUBW www.brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de - Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb (2011) - Eigene Erhebungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Biotope und Biotopkomplexe - Rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete - Sofern bekannt bedeutende Einzelvorkommen von Arten 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Bedeutung</u> - Gefährdung / Seltenheit - Vorkommen landschaftsraumtypischer Arten - Indikatorfunktion - Artenvielfalt - Wiederherstellbarkeit <u>Empfindlichkeit</u> - Grenz- und Richtwerte (z.B. Rote Liste) - Standortveränderungen, Störungen, Zerschneidung / Barriere- und Trenneffekte - Verinselung
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: www.lgrb.uni-freiburg.de - LGRB-Mapserver Geowissenschaftliche Übersichtskarten - Bodenschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche und anthropogene Böden (Bodentypen, Bodenarten, Naturnähe, Rückhaltevermögen) - Geologie und Ausgangsgestein - Nachrichtlich: Flächen mit Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertungsverfahren der LUBW (Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (2010). Bewertung der Funktionen: Sonderstandort für naturnahe Vegetation, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer für Schadstoffe
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionalplan Neckar-Alb (2013) - Daten- und Kartendienst der LUBW www.brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: www.lgrb.uni-freiburg.de - LGRB-Mapserver Geowissenschaftliche Übersichtskarten - Topographische Karten: Blatt 7819 (Meßstetten) - eigene örtliche Erhebungen 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Grundwasser</u> - Vorkommen oberflächennaher Grundwasserzonen - Wasserschutzgebiete - Neubildungsrate <u>Gewässer</u> - Oberflächengewässer, nach Gewässergüte, Ausbauzustand und Funktion - Überschwemmungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Bewertung Grundwasser</u> - Abiotisch über geologische Formation - Bewertung Oberflächengewässer: Naturnähe, Regulations- und Retentionsvermögen <u>Empfindlichkeit gegenüber</u> - Überbauung - Verschmutzungsgefährdung - Veränderbarkeit der biotischen Standortfunktion - Regulations- und Retentionsfunktion

Vorgaben und Grundlagen	Erfassungskriterien	Bewertungsrahmen
Klima / Luft		
<ul style="list-style-type: none"> - Klimaatlas Baden-Württemberg (1953) - Topographische Karten: Blatt 7819 (Meßstetten) - Biotoptypen - Regionalplan Neckar-Alb (2013) - eigene örtliche Erhebungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung - Relief - Siedlungsnähe 	<p><u>Bewertung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion <p><u>Empfindlichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abriegelung und Ableitung von Kalt- und Frischluftbahnen - Zerschneidung von Kaltluftammel- und Entstehungsgebieten
Mensch (Wohnen, Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden)		
<ul style="list-style-type: none"> - FNP VVG Meßstetten 2010 - Regionalplan Neckar-Alb (2013) - Auswertung von vorhandenen Wanderkarten - eigene örtliche Erhebungen 	<p><u>Wohnen und Wohnumfeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Intensität der baulichen Nutzung - innerörtliche Funktionsbeziehungen - wohnungsnaher Freiräume - Stadtbild <p><u>Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungseignung - Erholungsnutzungen (Art, Umfang, Intensität) - Erholungseinrichtungen 	<p><u>Bedeutung Siedlungsflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Schutzbedürftigkeit <p><u>Bedeutung als Erholungsraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftsstrukturelle Ausstattung - Ungestörtheit bzw. die Freiheit von Lärm und Geruch - Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Landschaft <p><u>Empfindlichkeit Erholungsraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenentzug - Lärm- und Schadstoffbelastung - funktionale Barriereeffekte - Veränderung des Landschaftsbildes und Unterbrechung von Sichtbeziehungen
Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionalplan Neckar-Alb (2013) - Topographische Karten: Blatt 7819 (Meßstetten) - eigene Erhebungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftseinheiten - landschaftsbildprägende Elemente - Sichtbeziehungen 	<p><u>Bedeutung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenart und Vielfalt - Einsehbarkeit, Harmonie und Natürlichkeit <p><u>Empfindlichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausprägung - Einsehbarkeit (visuelle Verletzlichkeit) - Überformung (visuelle Veränderbarkeit)
Kultur- und Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionalplan Neckar-Alb (2013) 	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler, Ortsbilder, Bodendenkmäler, kultur-/ naturhistorisch bedeutsame Landschaften 	<p><u>Bewertungsmerkmale</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutz - Seltenheit, Eigenart und Repräsentativität <p><u>Empfindlichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung - Erschütterungsempfindlichkeit - Trennung historisch gewachsener Nutzungen und Funktionsbezüge

2.2 Untersuchungsumfang

Der Untersuchungsumfang wurde wie folgt festgelegt.

Tabelle 4: Darstellung des Untersuchungsumfangs

Schutzgut	Vorschlag Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Luft und Klima	Geltungsbereich der Neuausweisungen und klimatischer Wirkungsbereich des Vorhabensgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehung - Kaltluftabfluss - Luftregenerationsfunktion - Klimapufferung - Immissionsschutzfunktion <i>Nach den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung der LUBW, 2005</i>
ARTEN UND BIOTOPE	Geltungsbereich der Neuausweisungen mit Betrachtung der geschützten Lebensräume angrenzend an das Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Vegetationskundliche Aufnahmen <i>Nach den Empfehlungen der LUBW, 2005</i>
BODEN	Geltungsbereich der Neuausweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsbezogene Bewertung der betroffenen Böden <i>Nach der Empfehlung zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit LUBW, 2010</i>
WASSER	Geltungsbereich der Neuausweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserneubildung - Grundwasserleiter - Wasserschutzgebiete - Struktur- und Gewässergüte bei Oberflächengewässern - Überschwemmungsgebiete <i>Nach den Empfehlungen der LUBW, 2005</i>
LANDSCHAFTSBILD	Geltungsbereich der Neuausweisungen und Bereich der Einsehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenart und Vielfalt - Einsehbarkeit - Natürlichkeit <i>Nach den Empfehlungen der LUBW, 2005.</i>
MENSCH	Geltungsbereich der Neuausweisungen mit angrenzenden Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungseignung - Erholungsnutzung - Erholungseinrichtungen - Wohnfunktion <i>Gutachterliche Abschätzung</i>
Kultur- und Sachgüter	Geltungsbereich der Neuausweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Daten und Unterlagen der Datenschutzbehörde

2.3 Wirkungsgefüge zwischen den Potenzialen (Wechselwirkungen)

Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexen Wirkungszusammenhängen unter den Schutzgütern des Naturhaushaltes, der Landschaft und auch des Menschen zu betrachten.

Eine konkrete Darstellung der Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern für die einzelnen FNP-Änderungen kann erst bei genauer Kenntnis der Vorhaben erfolgen. In der folgenden Tabelle werden die Wechselwirkungen grundsätzlich und allgemein aufgeführt.

Tabelle 5: Wechselwirkungen

Wirkfaktor ►	Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur und Sachgüter
wirkt auf ▼							
Mensch	Emissionen Schall Stäube Gerüche	Vielfalt der Arten und Strukturen verbessern Erholungswirkung	Standort für Kulturpflanzen	-	Klimatisch aktive Flächen haben Einfluss auf Siedlungsklima und Wohlbefinden des Menschen	Erholung abhängig von attraktiver Landschaft	Bildungs- und wirtschaftsgebiet
Tiere/ Pflanzen	Intensive Erholungsnutzung als Störfaktor auf die Tier- und Pflanzenwelt	Einfluss der Vegetation auf die Tierwelt (Verbesserung von Struktur- und Nahrungsangebot)	Boden als Lebensraum	Einfluss des Bodenwasserhaushaltes auf die Vegetation	-Veränderte Wuchsbedingungen		
Boden	Veränderung durch Verdichtung und Bearbeitung	Zusammensetzung der Bodenlebewelt hat Einfluss auf die Bodengenese		Einfluss auf die Bodenentwicklung	Einfluss auf Bodenentstehung und Zusammensetzung	-	
Wasser	Wasserhaushalt durch Unfälle	Vegetation erhöht Wasserspeicher- und -filterfähigkeit des Bodens	Schadstofffilter und -puffer, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Einfluss auf Grundwasserneubildung		Einfluss auf Grundwasserneubildungsrate (Niederschläge, Verdunstungsrate)	-	
Klima/Luft	Belastung durch Verkehrsimmisionen	Verdunstung abhängig von Bewuchs	-	Einfluss durch die Verdunstung			
Landschaft	Veränderung von Strukturen / Topographie	Artenreichtum und Strukturvielfalt als Charakteristikum für Natürlichkeit und Vielfalt	Nutzungsänderung führt zu Landschaftsveränderung	Wasser als belebendes Landschaftselement	Beeinflusst Standortfaktoren für Vegetation		Landschaftsbildprägende Elemente
Kultur- + Sachgüter	Schafft Kultur- und Sachgüter						

2.4 Bewertung und Abschätzung des ökologischen Risikos

Um das ökologische Risiko des geplanten Vorhabens zu ermitteln, wird die Bedeutung des Schutzgutes (fünf Kategorien) der Beeinträchtigungsintensität (ebenfalls fünf Kategorien) in einer Matrix gegenübergestellt und daraus das ökologische Risiko (vier Kategorien) für das jeweilige Schutzgut abgeleitet. Die Kategorien hoch und sehr hoch werden als erhebliches Risiko eingestuft, die Kategorien mittel und gering führen zu einem unerheblichen Risiko. Neben der Ermittlung des Risikos über die nachfolgende Matrix wird mit dem verbal-argumentativen Ansatz gearbeitet, denn nicht in jedem Fall führt der Gebrauch der Matrix bei der Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffsauswirkungen zu einem sinnvollen Ergebnis.

Als Grundlage zur Bewertung der Bedeutung der Schutzgüter und die Einschätzung des ökologischen Risikos, dienen die „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ der LUBW (2005).

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“, LUBW (2010).

ÖKOLOGISCHES RISIKO		Bedeutung / Bewertung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Beeinträchtigung	sehr gering	gering	gering	mittel	mittel	hoch
	gering	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch
	hoch	mittel	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
	sehr hoch	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch

Abbildung 2: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird, unter Berücksichtigung des ermittelten ökologischen Risikos, wie folgt beurteilt:

Grad der Erheblichkeit:

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten,
- Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Gesamtbeurteilung

Eine Gesamtbeurteilung des ökologischen Risikos infolge einer Inanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung erfolgt gutachterlich vor dem Hintergrund des nachfolgenden Bewertungsrahmens.

Ein Schutzgut wird mit einer erheblichen Wertigkeit in die Gesamtwertung eingestellt, sofern ein Kriterium oder eine Funktion erheblich betroffen ist. Es erfolgt keine Mehrfachwertung einer Erheblichkeit für ein Schutzgut, z. B. im Boden, wenn mehrere Funktionen mit einer erheblichen Wertigkeit vorzufinden sind.

Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich innerhalb der Plangebiete, die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren können. Vermeidbare und oder reduzierbare erhebliche Beeinträchtigungen werden somit nicht in die Gesamtbewertung eingestellt.

Die Beurteilung des ökologischen Risikos bei einer Überbauung beruht prinzipiell auf der ermittelten Anzahl der durch das Vorhaben erheblich betroffenen Schutzgüter.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung wird eine Planungsempfehlung für die einzelnen Plangebiete abgegeben.

Tabelle 6: Methodik Gesamtbeurteilung

Beurteilung des ökologischen Risikos bei einer Überbauung	Erhebliche Betroffenheit
Sehr konfliktreiches Gebiet	Vier und mehr als vier Schutzgüter mit erheblicher Betroffenheit
Konflikt Gebiet	Zwei bis drei Schutzgüter mit erheblicher Betroffenheit
Geeignetes Gebiet	Ein Schutzgut mit erheblicher Betroffenheit
Bevorzugtes Gebiet	Kein Schutzgut mit erheblicher Betroffenheit

2.5 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellen der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Daten traten nicht auf.

3 Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingt gliedern.

3.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm, Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr
- Wegeaus- bzw. Wegeneubau

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
- Anlage von Verkehrsflächen
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen im Relief und Landschaftsbild
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie, wassergefährdende Stoffe z.B. bei Unfällen
- Geräuschemissionen durch Verkehr
- Geruchsemissionen durch Gewerbebetriebe

4 Umweltbericht zu den FNP-Änderungen

4.1 Übernahme, Nutzungsänderung und Rücknahme von Bauflächen

Für einen Teil der Flächen sind bereits im Genehmigungsverfahren Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt getroffen worden. Daher werden diese im Umweltbericht zwar aufgeführt, es werden aber keine weiteren Aussagen für diese Änderungen vorgenommen.

Tabelle 7: Liste der FNP-Änderungen

Gebiet	Anmerkung
1 Gemeinde Nusplingen	
Nr. 1.1: Baufläche „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und „Kirchwiesen IV“, 1. Änderung“	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 1.2: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 1.3: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 1.4: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 1.5: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 1.6: Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
2 Gemeinde Obernheim	
Nr. 2.1: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenberg“, 3. Änderung und Erweiterung	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
3 Stadt Meßstetten	
Nr. 3.1: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“, 4. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.2: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig

Gebiet	Anmerkung
	wendig
Nr. 3.3: Wohnbaufläche „Loh“	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 25
Nr. 3.4: Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 28
Nr. 3.5: Tlw. Rücknahme Wohnbaufläche „Autenwang“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.6: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 31
Nr. 3.7: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.8: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“, 1. u. 2. Bauabschnitt	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.9: Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 35
Nr. 3.10: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.11: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte- und Versickerungsbecken, Appental“	Neuausweisung / nachrichtliche Übernahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 3.12: Sonderbaufläche „Einzelhandel“	Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan, Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
4 Stadtteil Hartheim	
Nr. 4.1: Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 38
Nr. 4.2: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungs- satzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 41
Nr. 4.3: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“	Rücknahme zugunsten der Einziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Weg Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 4.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heseweg“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
5 Stadtteil Heinstetten	
Nr. 5.1: Baufläche „Pfarrwiesen“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig

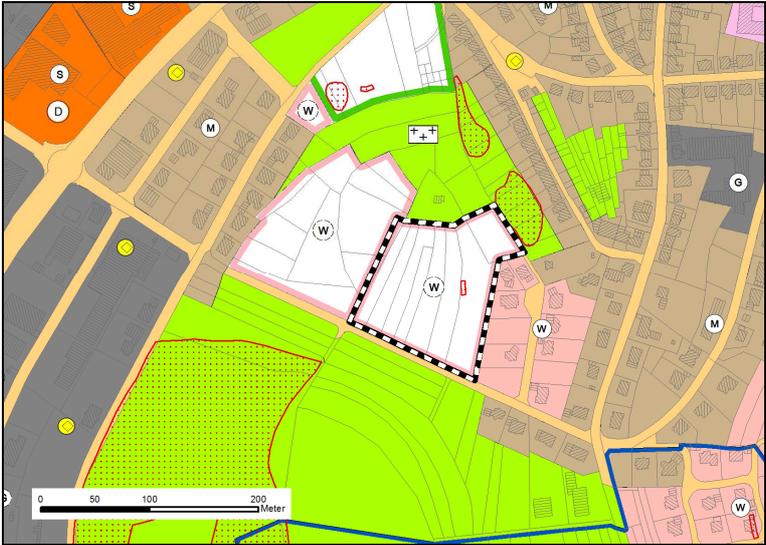
Gebiet	Anmerkung
	wendig
Nr. 5.2: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 44
Nr. 5.3: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“	Redaktionelle Änderung Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 5.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
6 Stadtteil Hossingen	
Nr. 6.1: Wohnbaufläche „Ödental II“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
7 Stadtteil Oberdigisheim	
Nr. 7.1: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“	Nutzungsänderung / Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 7.2: Tlw. Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“	Rücknahme Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
8 Stadtteil Tieringen	
Nr. 8.1: Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	Neuausweisung, Nutzungsänderung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 47
Nr. 8.2: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 8.3: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 8.4: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 8.5: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 8.6: Wohnbaufläche „Haldenstraße“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
9 Stadtteil Unterdigisheim	
Nr. 9.1: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	Neuausweisung Beurteilung der Umweltsituation siehe S. 52

Gebiet	Anmerkung
Nr. 9.2: Grünfläche Sportplatz „Buch“	Neuausweisung, Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 9.3: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“	Nutzungsänderung / Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 9.4: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“	Redaktionelle Änderung Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 9.5: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“	Rücknahme, Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig
Nr. 9.6: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“	Rücknahme, Keine weitere Beurteilung im Umweltbericht notwendig

4.2 Steckbriefe der Neuausweisungen

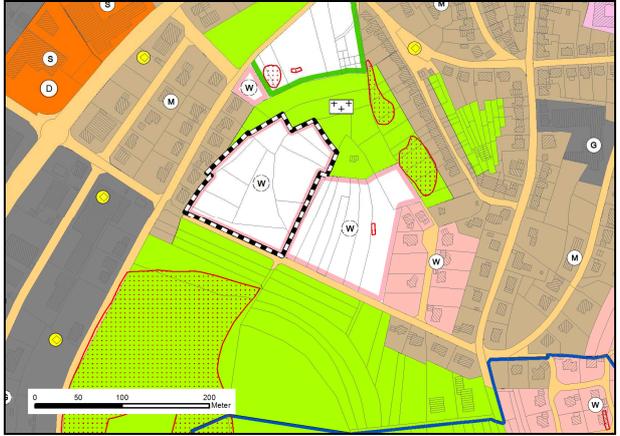
Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Umweltsituation im jeweiligen Vorhabensraum sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Neben einer vorläufigen Werteermittlung wird also auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter abgeschätzt.

Tabelle 8: Nr. 3.3 Stadt Meßstetten : Steckbrief Geplante Wohnbaufläche „Loh“,

Nr. 3.3 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“	
<p>Standort Stadt: Meßstetten Gemarkung: Meßstetten</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: Wohnbaufläche Gebietsgröße: ca. 1,46 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>	
Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet für Erholung - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (vorwiegend) – Planung
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Wertvolle großflächige Freiräume - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Obere Donau“ - § 32 Offenlandbiotop „Zwei Feldgehölze Gewinn Loh“ - Ca. 50 m nördlich: § 32 Offenlandbiotop „Offene Felsbildung Gewinn Loh“ - Ca. 120 m nordwestlich § 32 Offenlandbiotop „Feldgehölz Gewinn Loh“ - Ca. 50 m südlich § 32 Offenlandbiotop „Hecken und Halbtrockenrasen AFS Blumersberg“ - Ca. 600 m entfernt liegt das LSG „Großer Heuberg“ - Umliegend: Biotopverbund-Barriere

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzende Wohnbebauung - Lärmimmissionen durch angrenzende Straßen - Umliegende Gewerbeflächen 		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein Ergebnisse der Bodenschätzung <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Sonderstandort für natürliche Vegetation 	C D/C C-B/C-B C-B	■
<u>Grundwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutz ca. 150 m südlich WSG „Heuberg“, Zone III und III A, lt. TK östlich ein Wasserbehälter - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura (GWL) 	C	---
<u>Oberflächenwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete 	---	---
<u>Klima und Luft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionschutz: keine Gehölzstrukturen im Gebiet vorhanden 	B D-E	■ ---
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> Vorherrschende Biotoptypen (aus: Umweltbericht B-Plan „Loh, 1. Bauabschnitt, Büro Dr. Grossmann, 2009 Balingen): <ul style="list-style-type: none"> - Weg, asphaltiert (60.20) - Landwirtschaftlicher Schuppen und Holzlagerplatz - Magere Glatthaferwiese (33.43) - Krautsaum, Übergang zum Magerrasen (36.50) 	E E B B	--- ■
<u>Mensch / Erholung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen Das Gebiet befindet sich am Ortsrand von Meßstetten - Erholungseignung der Landschaft Lage im Naturpark „Obere Donau“ Südlich verläuft ein Radweg, in unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Wanderwege 	B B	--- ---

Tabelle 9: Nr. 3.4 Stadt Meßstetten: Steckbrief Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung

Nr. 3.4 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	
<p>Standort Stadt: Meßstetten Gemarkung: Meßstetten</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante Wohnbaufläche Gebietsgröße: ca. 1,58 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>	
Umweltrelevante Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	- Gebiet für Erholung
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	- Wertvolle großflächige Freiräume - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	- Keine Schutzgebiete
Schutzgebiete	<p>Naturpark „Obere Donau“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ca. 30 m nördlich: § 32 Offenlandbiotop „Feldgehölz Gewann Loh“ - Ca. 50 m nördlich: § 32 Offenlandbiotop „Offene Felsbildung Gewann Loh“ - Ca. 50 m nordöstlich § 32 Offenlandbiotop „Zwei Feldgehölze Gewann Loh“ - Ca. 40 m südlich § 32 Offenlandbiotop „Hecken und Halbtrockenrasen AFS Blumersberg“ - Ca. 600 m entfernt liegt das LSG „Großer Heuberg“
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Vorbelastungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzende Wohnbebauung - Lärmimmissionen durch angrenzende Straßen - Umliegende Gewerbeflächen 	

Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein Ergebnisse der Bodenschätzung - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Sonderstandort für natürliche Vegetation	C D/C C-B/C-B C-B	■
<u>Grundwasser</u> - Wasserschutz ca. 200m südlich WSG „Heuberg“, Zone III und III A, lt. TK östlich ein Wasserbehälter - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura (GWL)	C	---
<u>Oberflächenwasser</u> - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete	---	---
<u>Klima und Luft</u> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: keine Gehölzstrukturen im Gebiet vorhanden	B D-E	■ ---
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland)	C	■
<u>Mensch / Erholung</u> - Wohnen Das Gebiet befindet sich am Ortsrand von Meßstetten - Erholungseignung der Landschaft Lage im Naturpark „Obere Donau“ Südlich verläuft ein Radweg, in unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Wanderwege	B B	--- ---
<u>Landschaftsbild</u> - Großräumig Reizvolle Kulturlandschaft mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung - Kleinräumig Intensive Nutzung ohne Strukturen - Naturräumliche Einheit „Hohe Schwabenalb“, Großlandschaft Schwäbische Alb - Ca. 950 m ü. NN - Einsehbarkeit: vorhanden	B D	O ---
<u>Kultur- und Sachgüter</u> - Keine Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmale im Planungsgebiet bekannt	---	---

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
 D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
 E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
 O Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
 --- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich			
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten - Rückhaltung des unverschmutzten Oberflächenwassers, ggf. Versickerung und Einleitung des Überflusses in die Vorflut - Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens - Intensive Ein- und Durchgrünung des Gebietes - Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich - Pflanzung von Gehölzen im Ortsrandbereich 			
Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)			
Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
Gründe: Bedeutung für die Bodeneigenschaften, Arten und Biotope und Klima			
<p><u>Natura 2000</u> Eine Natura 2000-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist nicht notwendig. In ein FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet wird nicht eingegriffen und entsprechende Lebensräume werden nicht beansprucht.</p> <p><u>Naturpark Obere Donau</u> Da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Naturparkverordnung auszugehen.</p>			
Planungsempfehlung			
<p>Deckung des künftigen Bedarfs an Wohnraum. Durch die geplante Erweiterung kann eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage entlang der Oskar-Wettstein-Straße erfolgen.</p> <p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Für das geplante Wohngebiet ist noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden.</p>			

Tabelle 10: Nr. 3.6 Stadt Meßstetten: Steckbrief Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“

Nr. 3.6 Stadt Meßstetten: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	
<p>Standort Stadt: Meßstetten Gemarkung: Meßstetten</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: gewerbliche Baufläche Gebietsgröße: ca. 4,10 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</p>	
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug (VBG) - Geplante Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (nachrichtlich) (N) - Geplante Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) - Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme) - Geplante Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe - Geplante Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - Geplante gewerbliche Baufläche - Geplante gemischte Baufläche - Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete - Ca. 175 m westlich angrenzend: FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Obere Donau“ - § 32 BNatSchG Offenlandbiotop „Kleines Feldgehölz Gewinn Unterdisgisheimer Weg“ - § 32 BNatSchG Offenlandbiotop „Zwei Steinriegel Gewinn Hartheimer Weg“

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Straßen (L 433; Unterdigisheimer Straße) - angrenzendes Sonder- und Mischgebiet „Am Hartheimer Weg“ - anthropogen geprägte Nutzung durch Schuppen - Umspannwerk im Plangebiet - bestehende Gewerbegebäude im direkten Umfeld - intensive ackerbauliche Nutzung im Gebiet (Stoffeintrag durch Düngung) 		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u>		
Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein; Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmassen über Fließerden und Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston		
Ergebnisse der Bodenschätzung		
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit	C-B	■
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald)	D-B/C-A	■
- Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald)	C-A/C-A	■
- Sonderstandort für natürliche Vegetation	B-C	■
<u>Grundwasser</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutz WSG „Heuberg“, Zone III (Nr. 417229) - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Mittlerer Oberjura, Kluft- und Karstgrundwasserleiter mit großer Wasserführung 		
	C	O
<u>Oberflächenwasser</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist kein Oberflächenwasser im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes vorhanden - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete 		
	---	---
<u>Klima und Luft</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aufgrund hohem Anteil an Acker- und Wiesenflächen, jedoch Kaltluftabfluss wenig siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: Feldgehölz, Feldhecke, eingegrüntes Schuppengebiet 		
	C	■
	C	■
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u>		
Für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hartheimer Weg II“ wurden die verschiedenen Vegetationstypen aufgenommen und bewertet:		
• Magerwiesen mittlerer Standorte, artenarm (Nr. 33.43)	C	■
• Magerwiesen mittlerer Standorte (Nr. 33.43)	B	■
• Fettwiesen mittlerer Standorte, versauert (Nr. 33.41)	C	■
• Äcker (Nr. 27.10)	E	---
• Kleine Grünfläche (Nr. 60.50)	E	---
• Bestehendes, eingegrüntes Schuppengebiet	D	---
• Feldgehölz (Nr. 41.10)	B	■
• Feldhecke (Nr. 41.20), Steinriegel	B	■
• Besonderheiten: großes Vorkommen der Wanstschrecke (<i>Polysarcus denticauda</i>)	B	■

<p>Mensch / Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen Wohngebiet nördlich des Planungsgebiets; in nordöstlich, östlich und südöstlich Umgebung Einrichtungen gewerblicher Nutzungen - Erholungseignung der Landschaft Lage im Naturpark „Obere Donau“ Ausgewiesener Wanderweg entlang des geplanten Gebiets Empfohlener Weg für Radwandern tangiert Planungsbereich Bank im Planungsgebiet sowie in direkter Nachbarschaft westlich → gute Freizeitinfrastruktur und Erholungsmöglichkeiten 	<p>C/D</p> <p>C</p>	<p>■</p> <p>■</p>
<p>Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturräumliche Einheit „Hohe Schwabenalb“, Untereinheit „Großer Heuberg“ - verschiedene Landschaftsstrukturen von landschaftstypischer Eigenart, unterschiedliche Nutzungen - Stärkere anthropogene Überprägung durch bestehenden Schuppen, Umspannwerk, angrenzende Gewerbenutzungen, Straßen 	<p>C</p>	<p>■</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmale im Plangebiet bekannt 	<p>---</p>	<p>---</p>

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
- D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
- E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
- Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- Erhalt des Bodens im Bereich der Grünflächen
- Schichtgerechte Lagerung und teilweise Wiedereinbau des Bodens im Bereich der Grundstücke
- Verminderung der lokalklimatischen Beeinträchtigungen durch Eingrünungsmaßnahmen sowie der Festsetzung von Fassadenbegrünung
- Intensive Eingrünung der Gewerbebauten nach Norden, Westen und Süden
- Eingrünung und Durchgrünung des Plangebiets mittels Entwicklung hochwertiger Gehölzstrukturen
- Schutz der angrenzenden Lebensräume mittels intensiver Eingrünung
- Aufwertung von Lebensräumen als Ausweichmöglichkeit für Wanstschrecke sowie dem Kleinen Perlmuttfalter auf westlich angrenzenden Flächen
- Retention des unbelasteten Dachflächenwassers und folglich Rückführung des Niederschlagswassers in den Landschaftswasserhaushalt

Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)

Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
-----------------------------	-----------------	-------------------	--------------------

Gründe: Bedeutung für die Bodeneigenschaften, Arten und Biotope, Grundwasser, Klima und Luft, Mensch und Erholung sowie das Landschaftsbild

Natura 2000

Im Zuge des parallel stattfindenden Bebauungsplanverfahrens wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich unter Berücksichtigung von Vorkehrungen zur Vermeidung (Bauzeitenregelung, Aufhängen von Vogel-Nistkästen) sowie der dargestellten funktionserhaltenden Maßnahmen (Aufhängen von Fledermauskästen, Anlage von Heckenstrukturen) für gemeinschaftlich geschützte Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben. Es wird keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG benötigt.

Naturpark Obere Donau

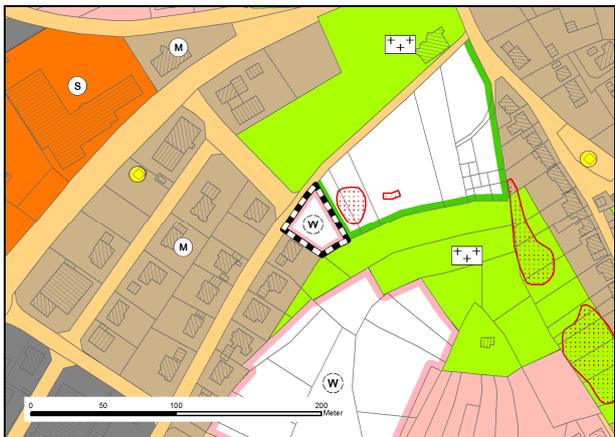
Da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Naturparkverordnung auszugehen.

Planungsempfehlung

Die Stadt Meßstetten verfügt derzeit über keine Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Mit der geplanten Neuausweisung des Gewerbegebiets „Am Hartheimer Weg II“ sollen neue Gewerbeflächen angrenzend an das bestehende Sonder- und Mischgebiet „Hartheimer Weg“ zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hartheimer Weg II“ ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

Tabelle 11: Nr. 3.9 Stadt Meßstetten: Steckbrief geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“

Nr. 3.9 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“		
<p>Standort Stadt: Meßstetten Gemarkung: Meßstetten</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante Wohnbaufläche Gebietsgröße: ca. 0,10 ha</p> <p>Art der Änderung Nutzungsänderung</p>		
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen		
Regionalplan Neckar-Alb 2013	- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend); nachrichtliche Übernahme	
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend); nachrichtliche Übernahme	
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	- Geplante Grünfläche	
Natura 2000	- Keine Schutzgebiete	
Schutzgebiete	- Naturpark „Obere Donau“ - Angrenzend BV-Barriere - § 32 NatSchG Offenlandbiotop „Feldgehölz im Gewinn Loh“ - § 32 NatSchG Offenlandbiotop „Offene Felsbildung Gewinn Loh“ - Angrenzend: § 32 NatSchG Offenlandbiotop „2 Feldgehölze Gewinn Loh“	
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
- Angrenzende Wohnbebauung		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<p><u>Boden</u> Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein</p> <p>Ergebnisse der Bodenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Sonderstandort für natürliche Vegetation 	C D/C C-B/C-B B-C	■
<p><u>Grundwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutz kein WSG im Gebiet - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura 	C	---

Oberflächenwasser - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete	---	---
Klima und Luft - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aufgrund der Größe jedoch nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: einige Gehölze vorhanden,	C C	--- ---
Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt - Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): Grünfläche (Wiese)	C	■
Mensch / Erholung - Wohnen umliegend Wohnbebauung - Erholungseignung der Landschaft Lage im Naturpark „Obere Donau“ Umliegende Rad- und Wanderwege	B C	--- ---
Landschaftsbild - Großräumig Einheitliche landwirtschaftliche Nutzung mit wenigen landschaftstypischen Strukturen - Kleinräumig Intensive Nutzung ohne Strukturen - Naturräumliche Einheit „Hohe Schwabenalb“, Großlandschaft Schwäbische Alb - Ca. 930 m ü. NN - Einsehbarkeit: vorhanden	C D	O ---
Kultur- und Sachgüter - Keine Boden-, Kultur- oder archäologischen Denkmale im Plangebiet bekannt	---	---

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
 D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
 E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

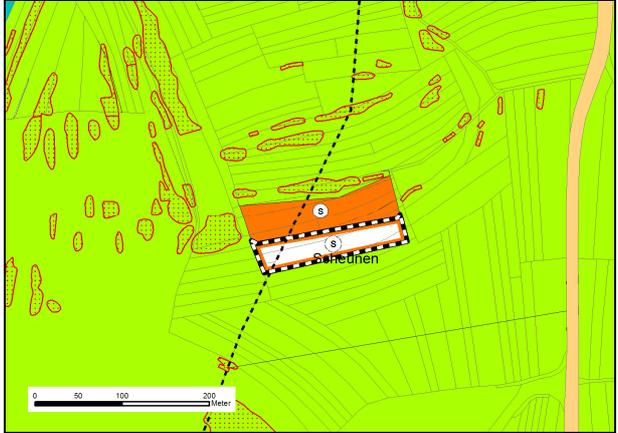
- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
 ○ Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
 --- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten
- Rückhaltung des unverschmutzten Oberflächenwassers, ggf. Versickerung und Einleitung des Überschusses in die Vorflut
- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens
- Intensive Ein- und Durchgrünung des Gebietes
- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Überganges zwischen Bebauung und Außenbereich
- Pflanzung von Gehölzen im Ortsrandbereich

Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)			
Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
<p>Gründe: Bedeutung für die Bodeneigenschaften, Arten und Biotope</p> <p><u>Natura 2000</u> Eine Natura 2000-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist nicht notwendig. In ein FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet wird nicht eingegriffen und entsprechende Lebensräume werden nicht beansprucht.</p> <p><u>Naturpark Obere Donau</u> Da es sich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Naturparkverordnung auszugehen.</p>			
Planungsempfehlung			
<p>Um die Bebauung des südwestlich angrenzenden Mischgebietes fortzusetzen, soll die ursprünglich als Vorratsfläche für die Friedhofserweiterung vorgesehene Fläche, zur Arrondierung der Ortslage als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.</p> <p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Für das geplante Wohngebiet ist noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden.</p>			

Tabelle 12: Nr. 4.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Steckbrief Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung

Nr. 4.1: Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	
<p>Standort Stadt: Meßstetten Gemarkung: Hartheim</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante Sonderbaufläche für Schuppen Gebietsgröße: ca. 0,50 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>	
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	- Gebiet für die Erholung
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	- Wertvolle großflächige Freiräume - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus - Wertvolle Gebiete für die Bodenerhaltung
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	- Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	- Keine Schutzgebiete
Schutzgebiete	- Naturpark „Obere Donau“ - LSG „Großer Heuberg“ - Ca. 10 m westlich: § 32 Offenlandbiotop „Feldgehölz am Nordostrand des Königsbol“ - Ca. 60 m nördlich: § 32 Offenlandbiotop „Hecken an einer Böschung im Gewinn Bühl SW Hartheim“ - Ca. 20 m nordöstlich: § 32 Offenlandbiotop „Hecke im Gewinn Breitwiesen“
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	
Vorbelastungen	
- landwirtschaftliche Nutzung	

Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> - Bodengesellschaft: Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmassen über Fließberden Ergebnisse der Bodenschätzung - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Standort für natürliche Vegetation	C-B C-B/B-A B-A/B-A C	■
<u>Grundwasser</u> - Wasserschutz WSG „Heuberg“, Zone III (Nr. 417229) - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura	C	---
<u>Oberflächenwasser</u> - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete	---	---
<u>Klima und Luft</u> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aber nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: (keine Gehölzstrukturen)	C D	--- ---
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> - Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): Landwirtschaftliche Nutzung	C	■
<u>Mensch</u> - Wohnen nördlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an, die Wohnbebauung der Ortschaft Hartheim befindet sich ca. 650 m nördlich - Erholungseignung der Landschaft Naturpark „Obere Donau“	B B	--- ---
<u>Landschaftsbild</u> - Großräumig: einheitliche landwirtschaftliche Nutzung mit einigen Strukturen (Hecken, Offenland, Wiesen und Äcker) - Kleinräumig: Intensive landwirtschaftliche Nutzung - Naturraum: Hohe Schwabenalb - Ca. 910 m ü. NN - Einsehbarkeit vorhanden	C D	O ---
<u>Kultur- und Sachgüter</u> - Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt		

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
 D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
 E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
 O Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
 --- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich			
<ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens - Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung von wasserdurchlässiger Belagsarten - Pflanzung von standorttypischen Heckengehölzen und Einzelbäumen - Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich 			
Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)			
Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
<p>Gründe: Bodeneigenschaften, Bedeutung für Arten und Biotope</p> <p><u>Natura 2000</u> Eine Natura 2000-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig. Durch das Vorhaben entstehen keine Immissionen oder sonstigen Beeinträchtigungen.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet (LSG) / Naturpark Obere Donau</u> Das Plangebiet befindet sich im LSG „Großer Heuberg sowie im Naturpark Obere Donau. Da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung einer bestehenden Bebauung handelt ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnungen auszugehen.</p>			
Planungsempfehlung			
<p>Aufgrund der großen Nachfrage soll das bestehende Schuppengebiet nach Süden erweitert werden. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Schuppenplätzen, die der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen dienen sollen.</p> <p>Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Für das geplante Sondergebiet ist noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden.</p>			

<p><u>Oberflächenwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete 	---	---
<p><u>Klima und Luft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aber nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: (keine Gehölzstrukturen) 	C D	--- ---
<p><u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): Landwirtschaftliche Nutzung 	C	■
<p><u>Mensch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen nördlich grenzt die Wohnbebauung der Ortschaft Hartheim an - Erholungseignung der Landschaft Naturpark „Obere Donau“ 	B B	--- ---
<p><u>Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Großräumig: einheitliche landwirtschaftliche Nutzung mit einigen Strukturen (Hecken, Offenland, Wiesen und Äcker) - Kleinräumig: Intensive landwirtschaftliche Nutzung - Naturraum: Hohe Schwabenalb - Ca. 910 m ü NN - Einsehbarkeit vorhanden 	C D	--- ---
<p><u>Kultur- und Sachgüter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt 		

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
- C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
- D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
- E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
- Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich			
<ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens - Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung von wasserdurchlässiger Belagsarten - Pflanzung von standorttypischen Heckengehölzen und Einzelbäumen - Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich 			
Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)			
Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
<p>Gründe: Bodeneigenschaften, Bedeutung für Arten und Biotope</p> <p><u>Natura 2000</u> Eine Natura 2000-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig. Durch das Vorhaben entstehen keine Immissionen oder sonstigen Beeinträchtigungen.</p> <p><u>Naturpark Obere Donau</u> Da es sich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Naturparkverordnung auszugehen.</p>			

Planungsempfehlung

Planungsanlass ist die Errichtung eines Wohnhauses zu der bereits eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des künftigen Wohngebäudes zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Meßstetten eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Dadurch wird der oben dargestellte Grundstücksteil dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Hartheim zugeordnet.

Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.
Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

Tabelle 14: Nr. 5.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Steckbrief Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“

Nr. 5.2: Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	
<p>Standort Stadt Meßstetten Stadtteil Heinstetten</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante Sonderbaufläche für Schuppen Gebietsgröße: ca. 0,95 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>	
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	- Gebiet für die Erholung
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	- Wertvolle großflächige Freiräume - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	- Grünfläche - Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	- Östlich angrenzend: VSG „Südwestalb und Oberes Donautal“
Schutzgebiete	- Naturpark „Obere Donau“ - Ca. 200 m nördlich: LSG „Großer Heuberg“ - Angrenzend § 32 Offenlandbiotop „Zwei Steinriegel mit Feldhecken Gewinn Ried“ - Ca. 160 m östlich § 32 Offenlandbiotop „Feldgehölz im Gewinn Ried“

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
- landwirtschaftliche Nutzung		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> - Bodengesellschaft: Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein Ergebnisse der Bodenschätzung: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Standort für natürliche Vegetation	C D/C C-B/C-B C-B	■
<u>Grundwasser</u> - Wasserschutz WSG „Heuberg“, Zone III (Nr. 417229) - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura	C	O
<u>Oberflächenwasser</u> - Es gibt keine Oberflächenwasser im Planungsgebiet - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete	---	---
<u>Klima und Luft</u> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aber nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: (keine Gehölzstrukturen)	C D	--- ---
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> - Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): Landwirtschaftliche Nutzung	D	■
<u>Mensch</u> - Wohnen nördlich grenzt die Wohnbebauung der Ortschaft Hartheim an. - Erholungseignung der Landschaft Naturpark „Obere Donau“	B B	--- ---
<u>Landschaftsbild</u> - Großräumig: einheitliche landwirtschaftliche Nutzung mit einigen Strukturen (Hecken, Offenland, Wiesen und Äcker) - Kleinräumig: Intensive landwirtschaftliche Nutzung - Naturraum: Hohe Schwabenalb - Ca. 920 m ü NN - Einsehbarkeit vorhanden	C D	■ ---

Kultur- und Sachgüter			
- Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt			
Wertstufen A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung B hohe naturschutzfachliche Bedeutung C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung D geringe naturschutzfachliche Bedeutung E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung		Grad der Erheblichkeit ■ Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten ○ Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar --- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich			
- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens - Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung von wasserdurchlässiger Belagsarten - Pflanzung von standorttypischen Heckengehölzen und Einzelbäumen - Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich			
Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)			
Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
Gründe: Bodeneigenschaften, Bedeutung für Arten und Biotope, Landschaftsbild			
<u>Natura 2000</u> Es wurde eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt (siehe Anhang). Durch akustische und optische Wirkungen (Scheuchwirkungen durch Anwesenheit und Beunruhigung von Menschen) ist in sehr geringem Maße mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Diese sind aber aufgrund der gegebenen Distanz zu geeigneten Habitaten nicht geeignet, die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck des Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.			
<u>Naturpark Obere Donau</u> Da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Naturparkverordnung auszugehen.			
Planungsempfehlung			
Aufgrund der großen Nachfrage soll nördlich der Turn- und Festhalle ein Schuppengebiet entstehen. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Schuppenplätzen, die der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen dienen sollen.			
Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Für das geplante Sondergebiet ist noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst worden.			

Tabelle 15: Nr. 8.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Steckbrief Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“

Nr. 8.1: Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	
<p>Standort Stadt Meßstetten Stadtteil Tieringen</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante gewerbliche Baufläche Gebietsgröße: ca. 27,0 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung, Nutzungsänderung</p>	
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug (VRG/VBG) (teilweise) - Gebiet für Bodenerhaltung (teilweise) - Gebiet für Erholung (teilweise) - Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) (teilweise) - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N), Bestand und Planung
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Wertvolle großflächige Freiräume (teilweise) - Wertvolle Gebiete für Bodenerhaltung (teilweise) - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus (teilweise) - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung), nachrichtliche Übernahme
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet - Geplantes Gewerbegebiet - Grünflächen - Verkehrsflächen - Wasserflächen - Freileitungen
Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - Das FFH- Gebiet Nr. 7819-341 "Östlicher Großer Heuberg" erstreckt sich randlich von Südwesten und Südosten in den Vorhabensbereich hinein - Das SPA Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ erstreckt sich wie das FFH- Gebiet randlich von Südwesten in den Vorhabensbereich hinein.

Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Obere Donau“ - In unmittelbarer Nähe: § 32 BNatSchG Offenlandbiotop „Kleines Schilfröhricht südlich Tieringen“ - In unmittelbarer Nähe: § 32 BNatSchG Offenlandbiotop „Feldhecke im Gewinn Mauersteige“ - In unmittelbarer Nähe: § 32 BNatSchG Offenlandbiotop „Magerrasen im Gewinn Mauersteige“ - Das rund um Tieringen liegende Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich ebenfalls randlich in den Vorhabensbereich hinein. - Die Grenzen des LSG sind identisch mit denen des Naturparks Obere Donau, der damit ebenfalls randlich betroffen ist. 	
Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Gewerbegebiet (hohes Verkehrsaufkommen) - Aufkommende Emissionen durch den Verkehr im Gebiet - L 440 (Emissionen, Kollisionsrisiko) - Naturferne Ausprägung der Oberen Bära (fehlender Ufergehölzsaum, begradigter Verlauf) - Flächenversiegelung - Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Nährstoffeintrag durch Düngung) - Minderung der Grundwasserneubildung durch bestehende Straßen und versiegelte Flächen 		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bodengesellschaft: Pararendzina, Pelosol-Pararendzina, Braunerde-Rendzina, kalkhaltiger Brauner Auenboden und kalkhaltiger Auengley-Brauner Auenboden <p>Ergebnisse der Bodenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Standort für natürliche Vegetation 	C-B B A C	■
<u>Grundwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutz kein Wasserschutzgebiet - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) jungquartäre Flußkiese und Sande (GWL), Oberjura (GWL), Mittel- und Unterjura (GWG) 	B	■
<u>Oberflächenwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Bära, Gewässer II. Ordnung - Retentionsflächen südlich des Ortsrands für Oberflächenwasser des angrenzenden Gewerbegebietes, artenarme Fettwiese ohne natürlichen Uferbewuchs - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete 	B	■
<u>Klima und Luft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aber nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: (weitgehend gehölzfreie Offenlandstrukturen) 	C D	--- ---

<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u>		
Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ wurden die verschiedenen Vegetationstypen aufgenommen und bewertet:		
- Ackerflächen (37.11)	E	---
- Magerrasen (36.50)	B	■
- Magere Glatthaferwiesen in unterschiedlicher artenreicher oder artenärmeren Ausprägung (33.43)	C-B	■
- Fettwiesen artenarm und sehr artenarm (33.41)	C	■
- Nasswiesen (Kohldistelwiese und Bachkratzdistelwiese) (33.20)	B	■
- Nasse Hochstaudenfluren (35.41)	B	■
- Vernässungen mit Carex und Kohldistel	B	■
- Schilfröhricht (34.52): § 32 Biotop	B	■
- Seggenried (34.69)	B	■
- Grabeland (37.30)	D	---
- Ruderalflur (35.60)	C	■
- Feldhecken (41.20)	B	■
- Versiegelte oder Teilversiegelte Flächen (60.20)	E	---
<i>Nachgewiesene Tierarten</i>		
- 2 Fledermausarten (Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus)	C	■
- Amphibien (Bergmolch, Grasfrosch und Erdkröte)	C	■
- Tagfalter und Dickkopffalter, Widderchenarten und tagaktive Nachtfalterarten, davon mehrere Rote Liste Arten	B-C	■
- Mehrere regelmäßige Brutvogelarten, mehrere Nahrungsgäste sowie 2 Zugvogelarten, davon mehrere Rote Liste Arten	B	■
<u>Mensch</u>		
- Wohnen nördlich grenzt die Ortslage Tieringen an, direkt anschließend befindet sich ein Misch- und Gewerbegebiet	C-D	---
- Erholungseignung der Landschaft Naturpark „Obere Donau“/ LSG „Großer Heuberg“ Ausgewiesener Rad-/Wanderweg des Schwäbischen Albvereins Mehrere Feldwege zur Naherholung Lt. Landschaftsrahmenplan ein „wertvolles Gebiet für die Erholung“ Tieringen ist ein Schwerpunkt der Fremdenverkehrsentwicklung	B-C	O

Natura 2000

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Kohärenzausgleich) durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Gebietsnummer 7819-341), im Sinne einer erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, erfolgt.

Mit den geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass der günstige Erhaltungszustand der zu schützenden Lebensraumtypen innerhalb der betroffenen biogeographischen Region gewahrt bleibt.

Die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit dem EU-Schutzgebiet ist somit gegeben.

Das ökologische Netzwerk (Kohärenz) des EU- Programms NATURA 2000 ist durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Des Weiteren wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich unter Berücksichtigung von Vorkehrungen zur Vermeidung (Bauzeitenregelung, Aufhängen von Vogel-Nistkästen) sowie der dargestellten funktionserhaltenden Maßnahmen (Aufhängen von Fledermauskästen, Anlage von Heckenstrukturen) für gemeinschaftlich geschützte Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben. Es wird keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG benötigt.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) / Naturpark Obere Donau

Da das LSG „Großer Heuberg“ das Plangebiet nur randlich tangiert und es sich um eine Erweiterung der bestehenden Ortslage handelt, ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnungen auszugehen.

Planungsempfehlung

Die Stadt Meßstetten plant im Ortsteil Tieringen die Verlegung der L 440 in Richtung Süden. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Entwicklungsflächen für die beiden ortsansässigen Firmen sowie auch kleineren Gewerbebetrieben attraktive Flächen anbieten zu können. Im Ortsteil Tieringen besteht eine große Nachfrage für Gewerbeflächen, der Ort verfügt jedoch über keine weiteren Flächen.

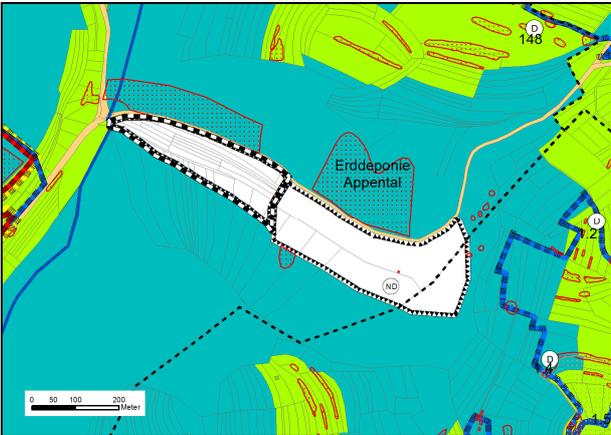
Vorgesehen ist, das Gewerbegebiet von Tieringen südlich zu umfahren und eine neue Straße auf einer Länge von ca. 1,4 km zu bauen. Weiterhin wird eine neue Zufahrt nach Tieringen über einen neuen Anschlussast der Kreisstraße K 7143 auf einer Länge von ca. 250 m hergestellt. Im Zuge der Baumaßnahme müssen zwei Brückenbauwerke über die Obere Bära errichtet werden.

Die Stadt Meßstetten möchte die gewerbliche Entwicklung im Ortsteil Tieringen fördern. Sie führt für das hier beschriebene Vorhaben ein Bebauungsplanverfahren durch.

Verschiedene Varianten wurden im Bebauungsplanverfahren geprüft, die sich in Größe und Trassenführung unterscheiden. Die ausgewählte und hier untersuchte Variante wurde als beste Möglichkeit erachtet, das Ziel, nämlich die Einrichtung einer Gewerbefläche für den Stadtteil Tieringen und Erweiterungsmöglichkeiten für die ansässigen Firmen zu schaffen, die nicht durch die Landesstraße zerschnitten werden, zu erreichen. Die Variante der „Tunnellösung“, die sich aus ökologischer Sicht am verträglichsten darstellen lässt, konnte aus Kostengründen nicht weiter verfolgt werden.

Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen. Für das geplante Gewerbegebiet ist bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Ein Scoping-Termin fand ebenfalls statt.

Tabelle 16: Nr. 9.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Steckbrief: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung

Nr. 9.1: Stadtteil Unterdigisheim: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	
<p>Standort Stadt Meßstetten Stadtteil Unterdigisheim</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: geplante Fläche für Aufschüttungen Gebietsgröße: ca. 4,70 ha</p> <p>Art der Änderung Neuausweisung</p>	
Umweltrechtliche Ziele und Festsetzungen	
Regionalplan Neckar-Alb 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet für die Erholung - Regionaler Grünzug - Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Wertvolle großflächige Freiräume - Wertvolle Gebiete für die Bodenerhaltung - Wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus
FNP VG Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - Geplante Fläche für Aufschüttungen - Fläche für Wald - Fläche für die Landwirtschaft
Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - westlich angrenzend: FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Obere Donau“ - Naturdenkmal „Saulöchle“ - LSG „Großer Heuberg“ - Nördlich angrenzend: § 32 Waldbiotop „Buchenwald im Appental“ - Ca. 40 m südöstlich: § 32 Waldbiotop „Quelliger Bereich SW Erddeponie Appental“ - Ca. 50 m nordwestlich: § 32 Offenlandbiotop „Kleines Rohrglanzgrasröhricht im Appental“ - Ca. 150 m westlich: § 32 Offenlandbiotop „Zwei Feldhecken Gewinn Wagenrisse“ - WSG „Heuberg“, Zone III - Keine Bedeutung als Generalwildweg

Bestandsaufnahme, Bewertung und Prognose der Auswirkungen		
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzung - angrenzende Straße (L 433) 		
Schutzgut	Wertstufe	Erheblichkeit
<u>Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bodengesellschaft: Kalkhaltiges Volumen aus Schutt führenden Abschwemmmassen, Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Hangschutt <p>Ergebnisse der Bodenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (LN/Wald) - Filter und Puffer für Schadstoffe (LN/Wald) - Standort für natürliche Vegetation 	C D-C/C-B B-A/B-A C-B	■
<u>Grundwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutz liegt im WSG „Heuberg“, Zone III - Grundwasserdargebot/-neubildung (Geologie/Deckschichten) Oberjura (GWL) 	C	---
<u>Oberflächenwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ca. 80 m westlich: Burtelbach, Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz keine Schutzgebiete 	---	---
<u>Klima und Luft</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet: ja, aber nicht siedlungsrelevant - Luftregeneration, Klimapufferung, Immissionsschutz: Waldfläche 	C B	--- O
<u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vorherrschende Biotoptypen (vorbehaltlich Kartierung): <li style="padding-left: 20px;">Feldweg geschottert (60.32) <li style="padding-left: 20px;">Ruderalflur (35.60) <li style="padding-left: 20px;">Feuchte Hochstaudenfluren (35.43) <li style="padding-left: 20px;">Nitrophytische Hochstaudenflure (35.43) <li style="padding-left: 20px;">Rohrglanzgras (34.56) <li style="padding-left: 20px;">Grünland (Nährstoffreiche Glatthaferwiese) (33.41) <li style="padding-left: 20px;">Gehölzpflanzung (Rekultivierte Böschung) (58.10) <li style="padding-left: 20px;">Weidegehölz (42.31) <li style="padding-left: 20px;">Feldgehölz (41.10) <li style="padding-left: 20px;">Laubmischwald (55.20) <li style="padding-left: 20px;">Fichtenbestand (59.40) <li style="padding-left: 20px;">Baumgruppe (41.10) 	E C B C B C B B B A C B	■

<p><u>Mensch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen 650 m südwestlich befindet sich die Ortschaft Unterdigisheim - Erholungseignung der Landschaft Naturpark „Obere Donau“ LSG „Großer Heuberg“ Westlich verläuft ein Wanderweg 	B B	--- ---
<p><u>Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Großräumig: einheitliche landwirtschaftliche Nutzung mit lebensraumtypischen Strukturen (Wald, Hecken, Wiesen und Äcker) - Kleinräumig: Die charakteristischen Merkmale des Naturraums sind im Untersuchungsgebiet vorhanden, sie sind jedoch gestört durch die Infrastruktureinrichtungen Landesstraße und Deponiekörper. Die Deponieböschung der bestehenden Deponie bildet mit ihrer steilen Böschung einen Querriegel im Appental. - Naturraum: Hohe Schwabenalb, Großlandschaft „Schwäbische Alb“ - Ca. 773-824 m ü. NN - Einsehbarkeit vorhanden 	C C	O ---
<p><u>Kultur- und Sachgüter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt 		

Wertstufen

- A sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 B hohe naturschutzfachliche Bedeutung
 C mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
 D geringe naturschutzfachliche Bedeutung
 E sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Grad der Erheblichkeit

- Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten
 ○ Erhebliche Beeinträchtigungen durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
 --- Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- Oberbodenauftrag oder sinnvolle Verwendung des anfallenden Oberbodens
- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Verwendung von wasserdurchlässiger Belagsarten
- Pflanzung von standorttypischen Heckengehölzen und Einzelbäumen
- Schaffung von Strukturen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich

Gesamtbeurteilung (Einstufung bei Umsetzung der V + M-Maßnahmen)

Sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
-----------------------------	-----------------	-------------------	--------------------

Gründe: Bodeneigenschaften, Bedeutung für Arten und Biotope

Natura 2000

Das nächste Natura 2000 Gebiet, das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ liegt etwa 200 m vom Plangebiet entfernt. Eine ggf. notwendige Natura 2000-Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) / Naturpark Obere Donau

Das Plangebiet befindet sich im LSG „Großer Heuberg“ sowie im Naturpark Obere Donau. Aus folgenden Gründen ist jedoch von keiner Beeinträchtigung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnungen auszugehen:

Die charakteristischen Merkmale des Naturraums sind im Untersuchungsgebiet vorhanden, sie sind jedoch gestört durch die Infrastruktureinrichtungen Landesstraße und Deponiekörper.

Die Deponieböschung der bestehenden Deponie bildet mit ihrer steilen Böschung einen Querriegel im Appental. Die Einsehbarkeit des Gebiets ist, durch die enge Talform bedingt, gering. Von den nahegelegenen Ortschaften kann die geplante Deponiefläche nicht eingesehen werden. Dem Gebiet kommt zudem keine besondere Bedeutung als Erholungsfunktion zu, da sich dort keine Rad- oder Wanderwege befinden.

Planungsempfehlung

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt, die bestehende Deponie „Appental“ zu erweitern. Über die Deponie entsorgen die Stadt Meßstetten sowie die Gemeinden Nusplingen und Obernheim ihren Bodenaushub. Die genehmigte Restverfüllung der Deponie ist zwischenzeitlich nahezu erreicht. Diese ist für die Öffentlichkeit derzeit geschlossen. Um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, soll die vorhandene Deponie nun in einem neuen Bauabschnitt erweitert werden. Durch diese Erweiterung wird eine weitere Betriebszeit von ca. 17 Jahren gewährleistet.

Umsetzung des Gebietes unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen.
Die Planung ist weitgehend abgeschlossen und soll zur Genehmigung eingereicht werden.

5 Maßnahmen zum Monitoring

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung ist keine Überwachung notwendig, da die Darstellung von geplanten Bauflächen und sonstigen FNP-Änderungen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

Erst auf der Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Genehmigungsplanung werden die ein-griffsrelevanten Faktoren, wie zum Beispiel der Versiegelungsgrad, rechtsgültig festgelegt und können die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung konzipiert werden. Eine Überwachung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen sowie der Durchführung und Effizienz von Kompensationsmaßnahmen wird somit auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu beschreiben.

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten sind 43 Einzeländerungen enthalten. Die Änderung umfasst vor allem die nachrichtliche Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne, in geringerem Maße auch die Ausweisung und Nutzungsänderung von Gewerbe-, Misch-, Wohn- und Sonderbauflächen sowie Rücknahmen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

Hierbei sind die Schutzgüter Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion und die Kultur- und Sachgüter meist nur sehr gering oder gar nicht beeinträchtigt. Vor allem für die Schutzgüter Boden und Arten und Biotope sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eine Ausweisung der Gebiete wird aber unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes und der Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen empfohlen.

Ein Monitoring kann erst auf den nachgelagerten Planungsebenen, bei Vorliegen der konkreten Maßnahmen, geplant werden.

Balingen, 02. März 2018

Dr. Klaus Grossmann